

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1874)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Beitrag.**Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.**Einrückungsgebühr:**
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelber
franco.**Schreiben der lombardischen Bischöfe an die Bischöfe Deutschlands.**

Das nachfolgende getreu aus dem Lateinischen übersehte Dokument ist noch vor Publikation der letzten päpstlichen Encyklika von den Unterzeichnern an die deutschen Bischöfe ergangen. Die „Voce della Verità“ urtheilte von dem Aktenstück, „welches sie so glücklich sei zu veröffentlichen,“ daß es „eine der schönsten Seiten in den glorreichen Annalen des italienischen Episcopates bilden werde.“ Bei dieser Gelegenheit theilte die „Voce“ zugleich mit, daß ein ähnlicher Brief schon früher von denselben lombardischen Bischöfen an die Bischöfe der Schweiz gesandt worden sei. Das für Deutschland bestimmte Schreiben lautet:

„An die muthigen Bischöfe Deutschlands!“

Wer jene Worte, mit denen Christus die Apostel anredete: „Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen“ (Joh. 15, 20), auch nur oberhin erwägt und betrachtet, wird sich wahrlich nicht wundern können, daß der Statthalter Christi und die Nachfolger der Apostel immerwährend von vielerlei Drangsal und Verationen heimgesucht sind. Und wer vielleicht möchte sich wundern, wenn in der so viel gepriesenen Glückseligkeit unserer Zeiten, während völlige Gewissens-, Denk- und Religionsfreiheit aller Orten laut verkündet wird, allein die Kirche Christi, welche niemals Jemanden geschadet und Allen nach Kräften genützt hat, beinahe überall auf Erden vom verabscheuungswürdigsten Kampfe umstürmt ist?

Was in unserm beklagenswerthen Italien, unter den Augen des höchsten Oberhirten selbst, mit ungläublicher Verwegenheit und Schamlosigkeit und noch ungläublicherer Heuchelei gegen die Rechte der Kirche geschieht, was in der Schweiz, dem einst berühmten Vaterlande der Freiheit, gegen

Bischöfe, Priester und Gläubige und deren göttliche Rechte Tag für Tag verübt wird von Menschen, die — möchte man sagen — von einer Art Rajerei getrieben werden; und vorzüglich, was bei Euch, ehrwürdige und muthige Brüder, auf Grund höchst ungerechter Gesetze täglich sich ereignet, und was noch weit Schlimmeres — wenn Gott nicht hilft — schon bald, wie jeder leicht einsehen kann, bevorsteht: alle diese Erscheinungen scheinen durchaus die drei ersten Jahrhunderte der Kirche zu erneuern. Menschen, durch irgend eine teuflische Eingebung dahingerissen, bieten Alles auf, sich und ihre höchst ungerechten Gesetze, ja sogar ihre Willkür mit schamloser Stirn an die Stelle Gottes und seines göttlichen Gesetzes, nicht nur des positiven, sondern auch des natürlichen zu setzen.

Doch es gibt in diesem großen Verderben unserer Zeiten auch Vieles, das uns aufrichtet, erquickt und stärkt. Vor Allem bereitet uns diese Aufrichtung, Erquickung und wunderbare Stärkung die unbesiegbare Standhaftigkeit des Papstes Pius IX. Bei so vielen hereinbrechenden Nebeln, umringt von so vielen Verfolgern, unter eine feindliche Regierung gestellt, die um so furchtbarer ist, je weniger das offenkundig wird, widersteht er ohne Zagen den Feinden, erhebt laut seine Stimme und hört nicht auf, allen Mächtigen ohne Ausnahme, mögen sie nun wollen oder nicht wollen, die Wahrheit und die unsterblichen Rechte der Gerechtigkeit durch Wort und Beispiel zu verkünden. Während ihm selbst von allen Seiten in härtester Weise zugesetzt wird, kräftigt er die Schwachen, stärkt die Wankenden, kommt den Bischöfen, welche aller Güter entbehren, oder beraubt sind, zu Hilfe, steht den Dürftigen bei, tröstet die Niedergeschlagenen.

Uns gewährt Aufrichtung, Erquickung und wunderbare Stärkung, ehrwürdige Vorsteher, Eure Weisheit, Eure Klugheit, und vor Allem die Festigkeit Eurer Herzen, wodurch Ihr ein Schauspiel geworden seid für die Welt und für die Engel und für die Menschen (1. Kor. 4, 9). Bei

Euch bleibt — es sei uns gestattet, die Worte Cyprians zu gebrauchen — „unerschütterlich die Kraft des Glaubens, und die standhafte und unbeugsame Tugend muß gegen allen Andrang und alle Gewalt der tosenden Fluthen, gleichsam mit der Festigkeit und der Kraft eines entgegenstehenden Felsens, Widerstand leisten.“ Ihr, ruhmreiche Vorsteher, die Ihr in erster Schlachtreihe kämpft für Christi Namen, habt jene von demselben Cyprian den Bischöfen vorgeschriebene Regel vor Augen gehabt und habt sie noch jetzt vor Augen: „Wenn die Lage so ist, daß die Kühnheit der Bösen gefürchtet wird, und daß die Schlechten durch Verwegenheit und Tollkühnheit durchsetzen, was sie in Recht und Billigkeit nicht vermögen, dann ist es geschehen um die Lebensfähigkeit des Episcopats und um die erhabene und göttliche Gewalt der Kirchenregierung, und wir können nicht mehr weiter als Christen dastehen oder Christen sein, wenn es dahin gekommen ist, daß wir der Verkommenen Drohungen und Nachstellungen fürchten.“ Und weiter: „Es ist einerlei, woher Schrecken und Gefahr kommen für den Bischof, der den Schrecken und Gefahren preisgegeben lebt und dennoch gerade der Schrecken und Gefahren sich rühmt. . . Es ist einerlei, wer ausliefert oder wüthet, wenn Gott zuläßt, daß diejenigen ausgeliefert werden, welche er zur Verherrlichung bestimmt hat. Denn weder ist es für uns eine Schmach, von Brüdern zu erleiden, was Christus erlitten hat, noch ist es für jene ein Ruhm, zu thun, was Judas gethan hat. . . Ihre Schmähreden. . . fürchten wir nicht: vor den Knitteln und Steinen und Schwertern, welche sie in gottlosen Worten schleudern, erschrecken wir nicht. . . Sie können doch nicht tödten, wenn es Gott ihnen nicht gestattet. . . Ein Priester Gottes, der am Evangelium hält und die Vorschriften Christi beobachtet, kann getödtet werden, besiegt kann er nicht werden“ (an den Papst Cornelius, Brief 54). Und wiederum an Cornelius, als dieser im Exil war: „Indem ihr so einmüthig und so muthig

seid, habt ihr auch den übrigen Brüdern große Beispiele der Einmüthigkeit und des Muthes gegeben. Ihr habt in erhabener Weise die Furcht Gottes, die feste Anhänglichkeit an Christus und die Thatfachen gelehrt, daß das Volk in der Gefahr sich an die Priester anschließt, daß in der Verfolgung Brüder von Brüdern sich nicht trennen, daß die zu solcher Zeit begründete Eintracht durchaus nicht besiegt werden kann. . . Der Gegner war herangestürzt gekommen, mit gewaltigem Schrecken das Heerlager Christi zu verwirren; aber mit derselben Wucht, mit der er gekommen war, ist er auch vertrieben und besiegt worden" (Brief 56).

Bewährte und muthige Bischöfe! Niemanden von Euch, glauben wir, ist es verborgen, daß Euer Land es ist, welches in dem frevelhaften Kriege gegen Gott und Christus den Führer stellt, welches diesem Kriege Kraft und Bedeutung giebt. Euer Sieg wird auch unser Sieg sein, Ihr seid die Vorkämpfer in diesem Streite für den Herrn; wir werden in Euere Fußtapfen treten und folgen; überaus schrecklich ist zwar der Kampf, aber sicher und reich an Glorie der Sieg. Mag man die irdischen Güter uns rauben, uns in die Verbannung treiben, uns in den Kerker werfen, das äußerste Verderben uns androhen, selbst mit dem Tod uns strafen, wenn man will; man soll doch wissen, daß wir sämmtlich niemals ungerechten Gesetzen nachkommen werden: denn man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.

An jenes starke Fundament, welches der Herr selbst gelegt hat, auf dem der ganze Zusammenhalt der Kirche beruht, mit engsten Banden geknüpft, laßt uns den Anfall so vieler und so mächtiger Feinde zurückschlagen.

Indem wir Eurer Beharrlichkeit und Tapferkeit von Herzen Beifall spenden, wollen wir mit den Worten Cyprians zugleich Euch Glück wünschen und unser Schreiben beschließen: „So viel wir nur können, ermahnen wir, gemäß der gegenseitigen Liebe, durch die wir miteinander verbunden sind: Da wir ja durch die Vorsehung des Herrn, des Ewigen, geleitet, und nun durch heilsame Rathschlüsse der göttlichen Barmherzigkeit daran erinnert werden, daß der Tag des Kampfes und der Bewährung für uns bereits herannahe; so laßt uns ohne Unterlaß mit dem gesammten Volke dem Fasten, den Nachtwachen, dem Gebete obliegen! Hören wir nicht auf mit unsern Seufzern, lassen wir uns angelegen sein, recht oft zu flehen um Vergebung und Schonung! Denn das sind für uns die himmlischen Waffen, welche bewirken, daß wir feststehen und muthig beharren. Das sind die geistlichen

Vollwerke und die Gotteswehren, welche Schutz verleihen. Seien wir unser gegenseitig eingedenk, eines Herzens und eines Sinnes; laßt uns immer von beiden Seiten für einander beten, erleichtern wir uns durch wechselseitige Liebe die Kümmernisse und Nöthen; und wenn Einer von uns durch schnellern göttlichen Gnadenbeweis früh von hier vorausgeht, so dauere auch bei dem Herrn unsere Liebe fort!"

- † Petrus M., Bischof von Bergamo.
- † Lucius M., Bischof von Pavia.
- † Franziskus, Bischof von Crema.
- † Jeremias, Bischof von Cremona.
- † Petrus, Bischof von Como.
- † Dominikus M., Bischof von Lodi.
- † Alex. Balsechi, Bischof von Tiberias, Coadjutor des Bischofs von Bergamo."

Der 29. Januar 1873.

Ein Jahr ist heute vorüber, seit auf dem Rathhause zu Solothurn die Abgeordneten von fünf Diözesankantonen über den hochwürdigsten Bischof Eugenius von Basel die Zurückziehung der Staatsbewilligung und die Amtserledigung aussprachen, ihm die bischöflichen Funktionen in ihren Gebieten untersagten, Entzug der bischöflichen Einkünfte, Ausweisung aus seiner Amtswohnung über ihn verhängten, einen Bischumsverweser ernennen lassen und den Diözesanvertrag sofort revidiren wollten.

Sie begründeten diesen verhängnißvollen Schritt nicht bloß mit persönlichen Mißverhältnissen zwischen Bischof und Kantonsregierungen, welche sie einseitig und übertrieben aufzählten, aber nicht bewiesen, sondern mit Handlungen Hochdesselben, welche er in vollster Befugniß als katholischer Bischof und nach Pflicht und Gewissen vorgenommen hatte: mit seiner Zustimmung zu dem Dogma der Unfehlbarkeit und Verkündung desselben und der Absetzung eines von der Kirche abgefallenen, wiederholt gegen den Bischof sich auflehrenden Priesters. Das Recht zu diesem Urtheil suchten sie in Staatsverträgen, von denen die Kirche nichts wußte, und in vorgeblicher Verletzung eines Eides, den sie ganz willkürlich auslegten; die Gewalt dazu fanden sie in den zustimmenden Beschlüssen der Regierungen und der Großen Rätthe, die über den wahren Sachverhalt

theils getäuscht, theils zu unparteiischem Entscheid unfähig waren.

Damit war nicht nur der Bischumsvertrag der Diözese Basel einseitig und widerrechtlich aufgehoben, sondern der Bestand der katholischen Kirche in den fünf Kantonen im innersten Kern angegriffen. Wenn ein Bischof willkürlich von der weltlichen Regierung deplacirt oder abgesetzt werden kann, ohne gerichtliche Untersuchung und Verteidigung, falls es nur sein persönliches Verhalten, — ohne kirchlichen Entscheid, falls es seine Amtshandlungen betrifft; wenn nicht mehr er Lehrer und Richter der Glaubenswahrheit und geistlicher Oberhirt des Klerus und des Volkes ist, so ist die katholische Kirche in ihrem innersten Wesen geläugnet und aufgehoben. Es handelt sich da nicht um Aufhebung kirchlicher Anstalten oder um die Vertreibung eines kirchlichen Ordens, wie in den Vierziger Jahren, wodurch zwar die Kirche schwer geschädiget, aber nicht unmöglich gemacht wurde. Der Beschluß der Diözesanconferenz vom 29. Januar 1873 war „der Stoß ins Herz“ des Katholizismus; in diesem ersten unheilvollen Schritte lag alles seither ausgebrochene Unrecht schon präformirt und inbegriffen. Das muß man stets und unaufhörlich denen vorhalten, welche das Volk darüber täuschten, und dem Volk, das sich täuschen ließ und meinte, man könne dennoch katholisch bleiben, wenn schon dieser Bischof fort sei, und muß es denen sagen, welche glauben, man könne mit einer Partei von grundfalschen Ansichten und ausgesprochener Rechtsverachtung ein Abkommen treffen und die Sache vermitteln, daß es nicht zum Aeußersten komme. Der einmal herunterrollende Stein muß fortrollen, bis er sich entweder zerschlägt oder durch mächtigere Hindernisse aufgehalten wird.

Die Männer, welche den unheilvollen Schritt gewagt, verbargen den eigentlichen Sinn und die Tragweite ihres Beschlusses Am gleichen verhängnißvollen Tag erschien eine Proklamation an die katholische Bevölkerung der fünf Kantone. Wir übergehen alle jene Scheingründe und falschen, unbewiesenen Vorgaben, womit sie ihr Urtheil über den Bischof zu rechtfertigen suchten. Aber jene Vorgabe dürfen

wir nicht übergehen, womit sie das Volk über ihre eigentliche Absicht beruhigen wollten: „Man wird freilich austreten, „unser Vorgehen gegen den h. Bischof „Lachat sei gegen die katholische Kirche „und Religion gerichtet. Glaubt Denen, „die das sagen, nicht, Mitbürger! denn „sie reden Unwahrheit! Wenn wir den „katholischen Glauben antasteten wollten, „so würden wir gewiß nicht so lange die „äußerste Nachsicht und Milde geübt und „jetzt Schritte eingeleitet haben, um sofort „Verhandlungen über Revision des Bisthumsvertrages zu eröffnen und um durch „den Domsenat einen Bisthumsverweiser „bezeichnen zu lassen.

„Mit ruhigem Gewissen appelliren wir „an das katholische Volk der Diözese „Basel, an unsere Mitbürgergenossen, an das „katholische Volk der übrigen Schweiz und „des Auslandes!

„Unser katholisches Volk soll bei seinem „alten Glauben verbleiben, mögen andere „Völker diese oder jene Säkularisation annehmen.

„Wir wollen aber auch den Frieden der „Diözese und in unserm theuern Schweizer- „lande unter einem Bischof gewahrt wissen, „der die Ueberlieferung eines sel. Bischofs „Salzmann und Arnold aufrecht erhält.“

Sie haben an das katholische Volk der Diözese Basel, an das katholische Volk der übrigen Schweiz und des Auslandes appellirt. Die Antwort blieb nicht aus. Bischöfe, Klerus und Volk der ganzen kath. Schweiz verwarfen einstimmig das unerhörte, formlose und rechtswidrige Vorgehen dieser Ackerbehörde, und die unbefugte und ungerechte Zustimmung überwiegend protestantischer oder schwacher katholischer Großräthe. Das katholische Ausland in Europa und Amerika, die achtungswerthesten Stimmen des Episkopats und katholischer Männervereine, endlich das Haupt der kathol. Kirche, der oberste Richter in Glaubenssachen verwarfen die ganze Machenschaft eben so einstimmig und in den kräftigsten Ausdrücken. Sie hätten an verkommene Katholiken, an ungläubige Protestanten, an die korrupte und korrumpirende Presse, an den Freimaurerbund und dessen obersten Lenker, den Mann der gewissenlosesten Gewalt und der raffiniertesten Heuchelei appelliren sollen — da wäre ein günstiger Wiederhall erfolgt und mit den zustim-

menden Worten auch die unterstützenden Thaten. Beides kam ohnehin.

So durfte man es wagen, „nicht gegen die katholische Kirche und Religion vorzugehen, den katholischen Glauben nicht anzutasten, den Frieden der Diözese und in unserm theuern Schweizerland zu wahren, unter einem Bischof, der die Ueberlieferungen eines seligen Bischof Salzmann und Arnold aufrecht erhält.“ —

Zuerst wurde der Klerus der fünf Kantone avertirt, daß er den Hochwürdigsten Bischof Eugenius nicht mehr anzuerkennen und allen und jeden amtlichen Verkehr mit Hochdemselben abzubrechen habe. Was für ein Nachdruck im Kanton Thurgau, im Kanton Solothurn, vor allem aber im Kanton Bern darauf gelegt wurde, das ist noch in 25-, 50- und 100fältigem Andenken und ertönte durch die ganze katholische Schweiz und weit darüber hinaus, und wird noch lange fortöhnen, bis die Noth und das Unrecht gehoben und gutgemacht ist. Dem Domkapitel, das sich der Zumuthung, bei Lebzeiten des Bischofs für einen Ersatzmann zu sorgen, erwehrt hatte, wurde bedeutet: seine Existenz sei jetzt eine offene Frage (!) Zu Ostern wurde dann in Olten der alte Glaube und die neue Liebe förmlich eingesetzt, mit gar schönen Worten in der Kirche und im Wirthshaus, und „der eine Bischof, der den Frieden bringt und die Ueberlieferungen eines seligen Bischofs Salzmann und Arnold aufrecht erhält“, von dem Friedensmann Augustin Keller, dem guten Freunde der Bischöfe Salzmann und Arnold, in rosigte Perspektive gestellt. Drei Tage nachher wurde der rechtmäßige Bischof fortgewiesen, und als er schon über die Kantongrenze war, wollte man ihm noch Handschellen anlegen. Im Wonnemonat fing man sich zu gürteln an, um die neue Kirche im alten Lande der Eidgenossen aufzurichten. Mitte Brachmonat haben sie in Solothurn den schwarzen Schnee weggeschaufelt und den Gottshardspaß für den Nuntius frei zu machen beschloßen; ein Berner hat unter Andern ganz offen erklärt, wie es künftig in der Schweizerkirche aussehen soll; es hat ihn dabei nicht stark genirt, daß Teuscher und Jolissaint die Proklamation vom 29.

Januar mit ihren die katholische Religion und Kirche so warm beschützenden Worten auch unterzeichnet hatten. Eben so wenig dachten die Herren, welche die Proklamation erlassen hatten, an ihre schönen Zusagen an die katholische Bevölkerung, als die Bundesrevision von Kommissionen und Räten in Angriff genommen wurde. Unter denen, welche den alten kirchlichen Rechten am feindlichsten gegenüber standen, lesen wir auch manch' einen Namen, der unter der Friedensproklamation vom 29. Januar steht. — Im August das Concil von Olten, im September das von Konstanz, beide nicht nach den Ueberlieferungen eines sel. Bischofs Salzmann und Arnold, sondern nach den Ueber- und Auslieferungen an einen landesfremden Bischof und an ein fremdes Recht. Hierauf das Urtheil des Appell-Hofes in Bern, welches 69 tabellose Priester ins Elend verstieß, weil sie nicht „den katholischen Glauben antasteten wollten“, der jedenfalls älter war, als ein ihnen wider alle Verträge aufgezwingenes Gesetz — dann die Konsequenzen dieses Entschiedes, die Verdrängung der rechtmäßigen Seelsorger, die Verschließung von mehr als 40 Kirchen, das Herbeiziehen eines miserablen Pfaffengestindels aus aller Herren Länder und dessen Einstellung durch Abgeordnete der Regierung. Das Hinwegschreiten über alle Petitionen des mißhandelten Volkes, seines Klerus und der schweizerischen Bischöfe, bis zu den Einkerkelungen und erdrückenden Einkerkelungen unserer Tage, zu der Verbannung von Schweizerbürgern... Was fehlt noch zu einer eigentlichen blutigen Verfolgung? Nichts als ein nur einigermaßen scheinbarer Vorwand, ein absichtlich provozirter Mißgriff des schwer gereizten Volkes; sonst ist alles bereit, um das Glühroth des Lichtes, der Humanität und Bruderliebe im Jura aufgehen zu lassen.

Das ist nur der erste Akt, der mit dem 29. Januar 1873 begann. Die liebeathmende, friedenduftende Proklamation, der Prolog einer neuen bessern Zeit, ist längst vergessen. Das Teuscher'sche Kirchengesetz und die Bundesrevision werden den zweiten Akt eröffnen. In Berlin soll mit Anfang des nächsten Monats das Gesetz bestimmen, wie der Staat die abgefehten

Bischöfe und die ausgewiesenen Seelsorger ersetzt, ein Jahr ungefähr, nachdem im schweizerischen Versachsfeld das Gleiche praktisch geübt wurde. Dort und hier ist der ganze Religionslärm und das Massenaufgebot gegen den Ultramontanismus nur freies Spiel und Vorwand für politische Zwecke. Im deutschen Reich soll der Militarismus bis zur höchsten Spannung getrieben, in unserm Vaterland der Einheitsstaat vorbereitet, an beiden Orten die unbedingte Staatsallmacht durchgeführt werden. Wenn uns Gott nicht in Gnaden behütet und ein guter Geist Friedensstifter in den eidgenössischen Räten erweckt, so werden noch „bedauernswerthere Ereignisse“ über unsere Diözese und unser Vaterland hereinbrechen; die Verantwortung dafür wird Gott und die Zukunft richtiger zutheilen und ausmessen als die Proclamation vom 29. Januar 1873.

Kirchliche Rundschau in Deutschland.

Bei aller Energie, mit welcher der schweizerische Radikalismus die Kirche haßt und diese Gesinnung in's Werk umsetzt, bildet doch die Schweiz nur den linken Flügel auf dem großen geistigen Kriegsschauplatz, während das Centrum des Kampfes und das Hauptquartier in Deutschland, beziehungsweise in Preußen, zu suchen ist, so daß auch unsere kirchlichen Händel dort sich entscheiden. Damit rechtfertigt es sich von selbst, wenn wir von Zeit zu Zeit auch nach dem Norden hin Ausschau halten, obgleich zur Zeit noch die Wasser wilder, rasender Leidenschaft überall das Land bedecken und keine Rundschau uns den Delzweig des Friedens heimbringen will. Im Gegentheil, je länger der Streit dauert, desto tiefer wühlt er die Gesellschaft auf und desto größere Schichten des Volksganzen zieht er in seine unheilvollen Kreise.

Das erste Ziel des Kampfes und angeblich der einzige Gegner, den man treffen wollte, war das Papstthum in seinen Auswüchsen und seinen unberechtigten Ansprüchen. Dorthin zielte der „Ultrakatholizismus“, scheinbar eine selbstständige kirchliche Partei, in Wahrheit aber

nichts anders als das Preußenthum in der Kutte, so daß man ebenso gut einige Hundert Berliner Polizisten und „Schutzmänner“ hätte verkleiden können: sie hätten ganz dieselbe Haltung eingenommen. Dorthin, gegen Rom, zielte der Vorschlag des Kardinals Hohenlohe als deutscher Botschafter beim hl. Stuhl, dessen vorausberechneter Verlauf, die Feindschaft zwischen Kaiser und Papst, als Vorbedingung für den spätern Kriegsplan, glücklich erreicht wurde. In diesem Stadium bewegte man sich auch noch mit der Jesuitenvertreibung, welche die Hauptwerkzeuge der päpstlichen „Uebergriffe“ treffen sollte.

In den Verhandlungen über die Jesuitenvertreibung trat es äußerlich bestimmt hervor, was von Anfang an von den Wortführern der Katholiken erkannt worden war, daß nämlich der Kampf der Kirche selbst in ihrem innersten Wesen gelte. Wäre derselbe auch nicht von Anfang an intendirt gewesen, so mußte doch auch die preußische Staatsleitung jenen Kampf als die nothwendige Folge der Mittel erkennen, deren sie sich bediente. Und wenn sie letztere dennoch angewandt hat, so kann sie auch die Schuld an der Folge als frei gewollter nicht von sich abweisen. Schon die Vertreibung der Jesuiten nämlich und was vorangegangen war, widersprach den bestehenden Rechtsverhältnissen und der ganzen frühern Staatspraxis. Ueber dieses Hinderniß half man sich damit hinweg, daß man den religiösen Fanatismus der Protestanten aufrief und diese rohe Kraft sinnlos walten ließ. Allein einmal aufgerufen und thätig geworden und einer erdrückenden materiellen Uebermacht sich bewußt, muß sich dieser geschichtliche Faktor bis zu seinen letzten Consequenzen entfalten, d. i. dem Vernichtungskampf des Protestantismus gegen den Katholizismus. Darum in jenen Tagen auch die Aenderung im preußischen Cultusministerium: Der Repräsentant der alten Politik, jenes interessiven Verhältnisses zwischen katholischer Kirche und Staat mußte fallen und dieselbe Logik der Thatfachen stellte an seinen Platz der Repräsentanten des neuesten Protestantismus, der innerlich ausgeleert, von allem Christenthum nur die Negation gegen die Kirche beibehalten hat,

und in dieser Richtung alle seine Kraft aufgehen läßt, eines Protestantismus, welcher zur Staatsreligion erklärt und nach dem alten „cujus regio, illius religio“ zwangsmäßig durchgeführt den sogenannten „preußischen Staatsgedanken“ bildet. Jener Träger des neuesten politischen Protestantismus war in Falk, dem gegenwärtigen Chef des preußischen Kultdepartements, gefunden worden.

Jetzt konnte der „protestantische Geistesritt in's romanische Land“ beginnen. Hatte man früher nur die „Uebergriffe der gegenwärtigen römischen Curie“ zu bekämpfen vorgegeben, so wandte man sich jetzt offen gegen die ganze Organisation der Kirche im eigenen Staat. Diese sollte vollständig aufgelöst werden, indem man zwar die einzelnen Organe fortbestehen lassen, aber den Zusammenhang unter ihnen zerstören wollte. Die Gemeinde-Atome, die hienach noch übrig bleiben, vermögen der Attraction der Staatskirche, welcher die überall gegenwärtige Staatsgewalt nachhilft, nicht zu widerstehen. So kann die einstige katholische Kirche mittelst einer Art galvanoplastischen Verfahrens der Landeskirche angegliedert werden und diese selbst zur Nationalkirche sich gestalten. Das war die Tendenz schon der sogenannten Maigeseze von 1873.

Zunächst die Auflösung des bestehenden kirchlichen Verbands — nichts schien leichter, als diese. An ein geistiges Band zwischen Bischof und Klerus glaubte man nicht, und bestand ein solches nicht, so durfte und mußte man die natürliche Selbstsucht sogar als einen Bundesgenossen, welchen Falk im niedern Klerus selbst hätte, in Anschlag bringen. „Wir sind selbst schuld,“ so perorirten die Gegner noch zur Zeit der Jesuitenadressen, „wenn der Klerus uns nicht zu willen ist. Er ist in Knechtschaft, es ist ihm physisch unmöglich, eine andere Meinung zu haben. Allein schaffen wir ihm nur einmal die äußere Möglichkeit, es mit uns zu halten, breche man den bischöflichen Zwang, und hunderte, die sich jetzt schon sehnen, das Joch abzuschütteln, werden die Unsrigen sein.“ Dieses Programm haben die Maigeseze vollkommen erfüllt. Wenn darum jetzt noch der Klerus überall

treu zu seinem Bischof hält, jetzt, da ihn keine äußere Gewalt mehr bindet; ja, wenn er für und mit seinem Bischof ins Gefängniß geht, wenn er seiner Treue zu ihm sein Vermögen opfert, muß man dann nicht bekennen, da ist nicht bloßer Menschengestalt, da ist nicht bloß äußere Form, dieser eine Geist, welcher sie alle verbindet, Bischöfe und Priester, er kann nur eine Quelle haben, das ist die Gemeinschaft eines höhern Lebens, welches die Gegensätze des niedern natürlichen Geistes aufhebt.

Diese Erscheinung haben wir in der That erlebt, erleben sie täglich. Von den Hunderten, ja Tausenden katholischer Priester, welchen die Maigesetze die Rebellion gegen die kirchliche Autorität angeboten, ja aufgezwungen oder vielmehr haben aufzwingen wollen, hat sich auch nicht Einer gefunden, welcher den ministeriellen Erwartungen entsprochen hätte. Sie haben sich „Sperrern“ ihres Einkommens sich berauben, ihr bereits erworbenes Vermögen durch Geldstrafen zum Theil oder ganz sich nehmen lassen, sie haben die persönlichen Freiheitsstrafen geduldig hingenommen, alles haben sie ihrem Priestereid geopfert. Kurz: Man hat nicht einen Apostaten, aber viele Bekenner gemacht. So wird schon jetzt der Kampf gegen die Kirche zur Apologie ihres göttlichen Ursprungs und ihres höhern Wesens.

(Fortsetzung folgt.)

Das jetzige Treiben der Neu-Protestanten und die künftige Geschichtschreibung.

(Wahnwort eines Geschichtsforschers.)

Noch zählten die Neu-Protestanten oder fälschlich sogenannten „Alt-Katholiken“ in unserer Schweiz nicht zwei Jahre ihrer Existenz, und schon haben sie so viele Gewaltakte, so viele grelle Ungerechtigkeiten hinter sich, wie frühere Schismen und Häresien kaum in zwei Jahrhunderten. Sie werden geheim und offenbar unterstützt von den erklärtesten Feinden nicht bloß des wahren Katholizismus, sondern des Christenthums überhaupt. Es handelt sich nicht bloß um die eine und andere Glaubenslehre, nicht bloß um die eine und andere kirchliche Institution, sondern

um die Grundlage aller Glaubenslehren, um den überweltlichen, göttlichen Zweck aller Institutionen. Daher die abscheuliche Heuchelei bei den Neu-Protestanten, und die alles Recht und alle Billigkeit zertretenden Gewaltthätigkeiten bei ihren Gönnern und Schirmern, den Freimaurern.

Wir trauern über diese Feindseligkeiten und Eingriffe, über diese Zerstörungen und Beraubungen, wie die Besser- und Frömmeregeinten im sechszehnten Jahrhundert über diejenigen der damaligen Reformatoren und ihrer Begünstiger geweint, getrauert und gezittert haben. Aber mit diesem nutzlosen Wehklagen haben sich vor drei Jahrhunderten so Viele auch unter denjenigen begnügt, die befähigt und verpflichtet gewesen, der katholischen Wahrheit gegen die häretische Lüge ein schriftliches Zeugniß zu geben und den gottlosen Werken des Unrechtes ein unvergängliches Denkmal der Verwerfung zu setzen. Sie, die Befähigten unter den Katholiken, haben diese Pflicht unterlassen, und so konnten sich unsere Gegner des so großen Feldes der Geschichte bemeistern, um die frühern Frevel an Gott und der Kirche dem gegenwärtigen Geschlechte als Leuchten der Wahrheit und der Tugend vor die Augen zu führen.

Dies soll aber den Apostaten und Gegnern der Wahrheit und des Rechtes in Zukunft nicht mehr gelingen. Wir hoffen, daß überall in unserer Schweiz die Gewaltakte der Gottlosen werten genau verzeichnet und in sicheren Laden aufbewahrt werden, damit die spätesten Jahrhunderte noch wissen und erfahren können, was unsere heilige Mutter, die katholische Kirche, von ihren Feinden in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hat leiden müssen.

Referat über Kirchenmusik,

vorgetragen bei einer aargauischen Pastorkonferenz.

(Fortsetzung.)

II. Was kann und soll der Geistliche zur Befolgung der Grundsätze des Kirchengesangs thun?

1. Wollen wir mit Erfolg den Kirchengesang in unseren Gemeinden verbessern,

so müssen wir mit der Reform bei uns selbst anfangen. *Medice cura teipsum.* — Das erste Erforderniß besteht darin, daß wir dasjenige, was beim liturgischen Gottesdienste vom Priester zu singen ist, vollständig und richtig singen. Die Vollständigkeit liegt in unserer Macht: wir müssen nur wollen. Bezüglich der Richtigkeit darf man sich durch mangelhafte Vorbildung oder Abgang eines feineren musikalischen Gehörs durchaus nicht entmuthigen lassen. Aufmerksamkeit auf sich selbst und auf andere bessert hierin vieles. Dabei mache sich der Geistliche mit den Elementen des Choralgesangs vertraut. Ein treffliches Hilfsmittel hiefür bietet die von Arnold Walther, Domkaplan in Solothurn, herausgegebene „Leichtfaßliche Anleitung zum Gregorianischen Choralgesang“, welche auf 48 Oktavseiten das Wesentliche enthält.*)

2. Hat sich der Geistliche die nöthigen Kenntnisse im Kirchengesange erworben und befolgt er in seinem Gesange die kirchlichen Grundsätze, so darf er vom Gesangchore Gleiches verlangen. Vor Allem gilt es, den Gesangleiter zu gewinnen; oft keine leichte Aufgabe. Ein sanftes und sachttes Verfahren wird leichter und sicherer zum Ziele führen, als befehlisches und überstürztes Dreinfahren. Zuerst biete man dem Gesangleiter eine Lektüre, welche von der Kirchenmusik im Allgemeinen handelt, z. B. die „Chorphotographien“ von Steheler,**) ein Büchlein, welches nicht nur mit vieler Sachkenntniß, sondern auch in anregender Form, theilweise packend geschrieben ist und gerne gelesen wird, obgleich es einige allotria enthält, die ohne Schaden weggeblieben wären. — Ist so der Sinn für einen würdigen Kirchengesang überhaupt geweckt, so empfehle man dem Gesangsdirektor obgenannte Anleitung zum Choralgesang von Walther zum Studium; ermuntere ihn sodann, mit einigen leichteren melodischen Choralgesängen einen Versuch zu machen, z. B. *Pange lingua, Salve Regina, Asperges me.* Ist er über das

*) Gedruckt bei Schwendemann in Solothurn, im Selbstverlage des Verfassers, à 80 Rp.

**) Erschienen in Regensburg bei Pustet à 1 Fr. 30.

Gelingen erfreut, was bei gutem Willen nicht fehlen wird, so wird er sich bereit finden, statt der nichtsagenden deutschen Todtenmesse das Requiem nach dem Regensburger *Ordinarium missae**) einzulüben. Hier wird er freilich bei den Herren Sängern und Fräulein Sängern anfänglich auf bedeutenden Widerstand stoßen. Die Choralnoten kommen ihnen wie spanische Dörser vor, der C- und F-Schlüssel will ihnen nicht in den Kopf, der mangelnde Tactstrich und Tactschlag bringt sie außer Fassung, und die Melodie kommt ihnen langweilig und ungenießbar vor. Hier gilt es, dem Gesangsdirektor ermunternd zur Seite zu stehen und die Sänger zum Gehorsam gegen ihn anzuhalten. Sind die ersten Schwierigkeiten einmal überwunden, so wird das Weitere zur Reform der Kirchenmusik sich leicht ergeben. Dabei hüte man sich, nur Choral singen zu lassen. Variatio delectat.

Damit der Chordirigent, wenn er einmal in die kirchliche Gesangsrichtung hineingezogen ist, nicht ermatte, bedarf er fortwährender Anregung. Eine solche bieten ihm die „*Liegenden Blätter für kath. Kirchenmusik*“ von Witt,***) Organ des deutschen, vom apostolischen Stuhl approbirten, Cäcilienvereins. Vielleicht wird er durch diese Blätter ermuntert, unter Beihilfe des Geistlichen einen Ortsverein für Pflege des Kirchengesangs nach kirchlichen Grundsätzen zu organisiren.

Zeigt der Gesangleiter guten Willen, so beantrage der Geistliche bei der Kirchenpflege eine angemessene Besoldungserhöhung, ebenso für die Sänger, wenn sie mit fleißigem Erscheinen bei den Proben ein gutes Betragen in der Kirche verbinden. Die Leitung des Kirchengesangs ist bekanntlich keine leichte, sondern in der Regel mit reichlichem Verdruss verbundene

*) Erschienen bei Pustet in 8. à 75 Rp. Franz Witt hat zu demselben eine Orgelbegleitung geschrieben, erschienen im nämlichen Verlage à 3 Fr.

**) Diese Zeitschrift erscheint jährlich in 12 Nummern mit eben so viel Musikbeilagen. Bei Pustet, per Jahrgang à 1 fl., von 1874 an à 1 fl. 10 kr. — Nicht minder werthvoll ist die ebenfalls von Witt redigirte und zu gleichem Preis bei Pustet erscheinende *Musica Sacra*, mehr für Männer vom Fache berechnet.

Aufgabe. Der Geistliche anerkenne dies nicht bloß mit Worten, sondern auch durch die That.

Die Anschaffung neuer Kirchenmusikalien darf durchaus nicht dem Belieben des Chorregenten und der Kirchenverwaltung überlassen werden. Der Pfarrer oder Curat hat hier eben so gut ein Wort mitzusprechen, als bei sonstigen Anschaffungen. Denn es gibt auf dem Gebiete der kirchenmusikalischen Literatur weit mehr Flitter und Schund als auf demjenigen der Paramente und Ornamente. Hat der Gesangsdirektor nicht so viel Tact, um sich mit dem Geistlichen über Anschaffung von Musikalien zu verständigen, so wirke dieser bei der Kirchenverwaltung resp. Kirchenpflege dahin, daß kein Klappen bezahlt werde an Musikalien, welche ohne sein Einvernehmen angeschafft werden. Wird ihm vom Gesangleiter der Ankauf von Compositionen vorgeschlagen, welche er nicht von vornherein als kirchliche kennt, so wende er sich an einen Sachverständigen um dessen Gutachten. Die Auswahl kirchlicher Musikalien ist bedeutend erleichtert durch den Katalog, welchen der Cäcilienverein herausgibt, indem dort nur geübene Compositionen empfohlen werden und zugleich der Grad der leichtern oder schwierigeren Ausführbarkeit angemerkt ist.*)

Wochenbericht.

Schweiz. Aus den Debatten der eidgenössischen Räte über die confessionellen Artikel. Der Nationalrath hat sich von seiner frühern, mehr vermittelnden Haltung wieder entfernt und sich den schroffern Bestimmun-

*) Der Katalog hat von 1870 an als Beilage zu den fliegenden Blättern zu erscheinen angefangen und ist nun auch separat erhältlich à 1 Fr. 20. Er umfaßt 164 Nummern. — Das Komite des thurgauischen Cäcilienvereins hat im Januar 1873 einen kleinern „Katalog würdiger und leicht ausführbarer Kirchenmusik“ herausgegeben, größtentheils Auszug aus dem obgenannten Vereins-Katalog. Er umfaßt 60 Nummern und wird fortgesetzt, sobald die Umstände es erfordern sollten. Dieser kleinere Katalog reicht für die Bedürfnisse der schwächeren Landchöre vollkommen aus.

gen des Ständerathes genähert. Unter solchen Schwankungen und dem Eindruck wirklicher und falscher Tagesereignisse soll das wohlwogene und dauerhafte Werk der Bundesrevision zu Stande kommen! Die Anerkennung der bestehenden Confessionen wurde abgelehnt, ebenso die Bestimmung, daß Niemand in der Ausübung seines Cultus gehindert werden dürfe, ebenso die Einschränkung von Strafen wegen Glaubensdifferenzen auf rein bürgerliche Wirkungen. Nur die „Uebergriffe“ von kirchlicher Seite werden verpönt; die Uebergriffe des Staates in's kirchliche Gebiet dürfen fortbestehen wie bisher, es sei ja Glaubensfreiheit! Ja, man durfte behaupten: gegen Eingriffe von Staatsbehörden in's Gebiet der Glaubensfreiheit sei der Bund stets (und überall?) entschieden aufgetreten. Der Katholik Anderwert fabelte von der Gefahr der ultramontanen Politik, von der Nothwendigkeit, ihr eine starke Bundesgewalt für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft entgegenzustellen; der Protestant Gonzenbach bezeichnete ihm gegenüber die Furcht vor der Kirche, in unserer Zeit der Staatsallmacht, als einen Anachronismus und ein leeres Gespenst; wogegen wieder eine traurige Katholikenfigur beweisen wollte, welche Uebermacht der Ultramontanismus in verschiedenen Ländern gewonnen habe (!). Noch feindseliger bestritt Brost die Gleichstellung von Kirche und Staat; die Kirche existire gegenwärtig im Staat und nicht neben dem Staat; mit der Garantierung eines religiösen Gebietes (?) neben der Gewissens- und Cultusfreiheit gewährleiste man in Wirklichkeit die Kirchenverfassungen und den kirchlichen Besitzstand; man soll nicht von kirchlichen Behörden sprechen (der Staat kenne keine solche), sondern nur von Organen der kirchlichen Religionsgenossenschaften — kurz: die Religionskäserei in ihrer gemeinsten, allem Recht und aller Geschichte widersprechenden Form. Auch B.-N. Ceresole, obwohl er für die gleichmäßige Abwehr staatlicher Uebergriffe in's kirchliche Gebiet redete, durfte die Behauptung aussprechen: Die katholische Curie habe in neuester Zeit angefangen, dem Staat einen erbitterten, systematischen Krieg zu machen. Wo sind die Beweise dieser tausend-

mal wiederholten Behauptung? Sammelt sie doch und veröffentlicht sie, wie unsere Bischöfe und die Verteidiger der kirchlichen Sache es gethan haben, aber macht es nicht so, wie es Keller, Leuscher und die Wortführer der sogenannten Diöcesankonferenz gemacht und dabei mit Schmach zurückgewiesen worden sind! Es bemüht uns, dies sagen zu müssen, da sonst B.-N. Ceresole in seinem zweiten Votum treffliche Worte sprach. — 70 gegen 46 Stimmen ließen die schützende Bestimmung gegen Uebergrieffe in's kirchliche Gebiet fallen. Die Diskussion änderte nichts an der schon vorhandenen Stimmung; der Beschluß, auch wenn er in die Bundesverfassung übergeht, wird an der Sache nichts ändern.

Bei der Frage über die geistliche Gerichtsbarkeit entwickelte Dr. Segesser die volle Kraft seiner Beredsamkeit, seiner Geschichts- und Rechtskenntniß, um drei Worte in den allgemein gehaltenen, der unberechtigtesten Ausdehnung fähigen Satz: „die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft“ hineinzubringen, die Worte nämlich: auf staatlichem Gebiete, oder die Abschaffung dieser Gerichtsbarkeit nur in das Gebiet des Ehemewens zu verweisen. Umsonst; mit großer Mehrheit wurde jene unbestimmte Fassung beibehalten, womit die ganze kirchliche Disciplinargewalt, die Entscheidung über Lehre und Verfassung der Kirche und über die Verwaltung ihrer Aemter, ja sogar die Entscheidung im Bußgerichte angefochten werden könnten. Zwar gab B.-N. Ceresole als Chef des Justizdepartements die Erklärung: der Bundesrath werde die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit nie anders interpretiren denn als Abschaffung der geistlichen Gerichte; Tolissaint und Anderwert gaben eine ähnliche Auslegung; ihnen widersprach aber sogleich S. Kaiser von Solothurn mit den gleichen Argumenten wie Brofi: es könne auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes ein besonderes Recht der Korporationen nicht anerkannt werden; da gelte der Satz nicht: *volenti non fit injuria* (d. h. mit andern Worten: Recht ist nur das, was wir dazu machen). „Der Staat könne nicht zugeben, daß eine geistliche Disciplinargewalt einem Geistlichen im geheimen Lokal auf den Buckel dekretire.“ Es wäre

nahe gelegen, anstatt dieser krasen Gemeinheit einen andern concreten Fall aus solothurnischen Verhältnissen anzuführen und es offen herauszusagen: ein Bischof habe nicht das Recht, einem abgefallenen Priester die kirchlich-gegebene Gewalt zu entziehen. — Wir getrösteten uns auch hier der Gewißheit, daß es stets Gläubige geben wird, für die das Wort Jesu Geltung hat: „Wer die Kirche hört, hört mich“, und der geschichtlichen Thatsache, daß die Christen der ersten Jahrhunderte sich der sehr strengen geistlichen Gerichtsbarkeit freiwillig unterzogen, wo es ihnen nur ein Wort gekostet hätte, um den strafenden Bischof dem Tode zu überliefern.

Auch die Wählbarkeit der Geistlichen in den Nationalrath wurde wieder gestrichen. Wir bedauern diese Rechtsentziehung unter den gegenwärtigen Umständen nicht sehr. Freilich könnte ein tüchtiger Geistlicher (wie sie Frankreich und das deutsche Reich in die Behörden schickt) in religiösen Fragen manches unnütze und ungründliche National-Geschwätz entweder verhindern, oder zurechtweisen, wenn man hören und verstehen wollte. Wo aber Männer wie Segesser, Weck, Noten, Fischer, keine Majoritäten machen können, würden auch Dupanloup und Ketteler keine zu Stande bringen. Es ist Alles schon gemacht und verabredet, und das Entscheidende ist nicht Geist, sondern Geld.

— Die radikalen Blätter erheben einen gewaltigen Lärm über zwei vorgebliche Interventionsbegehren, beide ohne Unterschrift, das eine vorgeblich von Hrn. Nationalrath Willeret im Jahre 1852 geschrieben und an den Kaiser Napoleon III. gerichtet, ob abgegeben, ist zweifelhaft, angenommen jedenfalls nicht, auf räthselhafte Weise in die Hände eines radikalen Freiburgers gekommen; das andere in Bar-le-Duc gedruckt, an Hrn. Abbé Collet, Msgr. Mermillods ehemaligem Sekretär in vielen hundert Exemplaren geschickt und in dessen Haus aufgegriffen, bestimmt, von den Katholiken Genfs und des französischen Jura unterzeichnet zu werden.

Ob etwas und was daran sei, wollen wir erwarten. Jedenfalls ist die Sache ungefährlich. Eine vor 21 Jahren geschriebene Darstellung der damaligen Sach-

lage und die Bitte eines Einzelnen, nicht Unterschriebenen an Kaiser Napoleon, als Protektor der Katholiken in der Schweiz aufzutreten, Recht zu verlangen von einem, der am 2. Dezember seinen Eid gebrochen hatte, wäre damals eine wirkungslose Unklugheit gewesen und nicht von fern mit den Interventionsbegehren von E. Laharpe zu vergleichen. Eine Petition an die Unterzeichner des Wienertraktates von 1815 im Jahre 1874 wäre zu abgeschmackt, um nur als Versuch eines Verbrechens zu gelten. Auf eine solche Uebertheit könnte man nicht einmal das bekannte Sprichwort anwenden: *c'est pire qu'un crime, c'est une faute*.

Die ganze Sache gemahnt uns an eine Bismärckelei. Unsere Treiber haben viel zu verdecken: die Gewaltthätigkeiten im Jura und in Genf, das einer katholischen Bevölkerung widerrechtlich aufgezwungene, in sich selbst erbärmliche und verderbliche Kirchengesetz; sie sehen, wie der Eifer für die Bundesrevision erkaltet oder eigentlich gar nie ins Volk drang. Die Einmischung eines fremden Bischofs, eines devotesten Knechtes einer fremden Staatsmacht, ist an vielen Orten übel vermerkt worden. Jetzt müssen sie nach Art ihres Meisters Lärm schlagen und den großen Bären durch die Dörfer und Gauen führen. Ein Versuch, den sie leztthin machten, der Lärm über eine vorgebliche päpstliche Bulle, welche die Papstwahl in die Hände der Jesuiten legen soll, ist ihnen täglich mißlungen: die Bulle, über die sie so gelehrt und scharfsinnig disputirt, deren Rechtheit sie mit schlagenden Gründen bewiesen hatten, ist anerkannt und unbestreitbar eine miserable Fälschung. Hoffen wir, daß der erhobene Lärm einen gleichen Ausgang nehme.

Sollte aber das Herbeiführen einer fremden Intervention auf diplomatischem Wege — denn von einem andern kann bei der Sachlage keine Rede sein — wirklich versucht worden sein oder versucht werden wollen, so möchten wir für die Rechtheit eines solchen Versuches nicht einmal die Gründe geltend machen, welche die allgemeine Schweizerzeitung (Nr. 21) dafür anführt. Wir werden jeden solchen Versuch verwerfen, weil Erzwungenes nicht hält (von Außen und von Innen Auf-

gezwungenes), und weil ein solches Herbeiziehen fremder Gewalt mit den Pflichten des Christen gegen sein Vaterland unvereinbar ist. Empört durch das schreiende Unrecht der Regierung von Bern gegen den Bischof und den jurassischen Klerus, schrieben wir Ende März 1873 in Nr. 13 der Kirchenzeitung (S. 196): „Gibt es hier keine Intervention? Nicht fremde Einmischung, davor bewahre uns Gott! Keine fremde Gewalt, keine eigene Gewaltthätigkeit . . . aber die Intervention der ehrlichen Leute, der einsichtigen Vaterlandsfreunde, der Wälschen und der Deutschen, der Protestanten und der Katholiken gegen diese empörende Vergewaltigung eines pflichtgetreuen Klerus und eines ruhigen Volkes, gegen eine perfide, landesverrätherische Politik und ein frevles Spiel mit der religiösen Ueberzeugung.“ Das ist gewiß jetzt noch die Anschauung der überwiegenden Mehrzahl schweizerischer Katholiken. Wir wollen nichts von fremder Intervention wissen, als von der moralischen Intervention aller Freunde des Rechtes: wir hoffen nichts und wollen nichts von Intriguen und Intriganten, welche der kirchlichen Sache noch nie Nutzen gebracht haben. Aber eben so verachten wir das schlechte Spiel derjenigen, welche schon vor aller genauen Untersuchung einen Einzelnen verdammen und für seinen noch nicht erwiesenen Fehler die Gesamtheit der Katholiken haftbar machen wollen.

— Dem Theologaster —i in Nr. 26. des „Bund“, der die Constitution eines Concils mit einem „Schema“ verwechselt, die „Römischen Briefe vom Concil“ und die „Anatomie der Messe“ von Zoos als Autoritäten anruft, werden wir gelegentlich die gebührende Antwort geben, wenn wir nichts Wichtigeres zu thun haben.

Bisthum Basel.

Solothurn. Wir notiren vorderhand nur, wie das „Organ der Regierung“ den oberwähnten Interventionslärm ausbeutet, um die „schwarze, vaterlandslose Partei“ zum Voraus schuldig zu erklären aller entsetzlichen Gräuelt, die eine bewaffnete (!) Intervention mit sich bringt. Es ist wirklich rührend zu lesen, „wie fremde Bajonette in der Schweiz Recht und Gesetz

schaffen, fremde Kriegspferde die Aecker und Wiesen zerstampfen, fremde Kriegerschaaren die mühsam gepflanzten Lebensmittel aufzehren sollen“ . . . Wir hätten doch nicht geglaubt, daß dieses Blatt so tief sinken könnte, um diese frechen Faselien des ausgeschämtesten Eidgenossen an die dümmsten der Eidgenossen aufzunehmen.

Luzern. Sonntags den 25. Januar erhielt der **päpstliche Geschäftsträger Mgr. Agnozzi** vom h. Bundesrath die Reisepässe sammt einem Schreiben ungefährl. folgenden Inhalts:

„Mit Note vom 17. d. Mts. hat der bisherige päpstliche Geschäftsträger Herr Agnozzi die hierseitige Eröffnung vom 12. Dez. v. J. betreffend die Aufhebung einer ständigen Vertretung des hl. Stuhles bei der Eidgenossenschaft beantwortet und in derselben die Hoffnung ausgedrückt, der Bundesrath werde auf seinen Beschluß zurückkommen, andernfalls aber um Uebermittlung seiner Pässe ersucht, nach deren Empfang er dann sofort die Schweiz verlassen werde.“

Es wird Hrn. Agnozzi erwiedert, der Bundesrath habe seinem Bescheid vom 12. Dez. nichts beizufügen und ihm zugleich ein eidgenössischer Reisepaß zugestellt.“

Da das bundesrätliche Schreiben an einem Sonntag eintraf, so wurde das päpstliche Wappen erst am folgenden Montag von der Fassade der Nuntiatur entfernt.

Hiermit ist der offizielle Verkehr des Bundesraths mit dem bisherigen Repräsentanten des päpstlichen Stuhls abgebrochen und dieser wird nächster Zeit nach Rom zurückkehren.

Im gewöhnlichen diplomatischen Verkehr werden vorab die Pässe zugestellt und dann erst beginnt der Krieg; im vorliegenden Fall hat der Krieg gegen Rom schon seit Jahren gedauert und erst jetzt werden die Pässe gesandt. Wir leben jedoch der Hoffnung, daß der Krieg nicht ewig währen und der Friede die abgesetzte Nuntiatur wieder in unsere Mitte zurückführen werde.

— Die Regierung von Zürich hat sich bei der Regierung von Luzern darüber beschwert, daß Pfarrer aus dem Kanton Luzern sich geweigert haben, an-

läßlich von Ehe-Promulgationen mit dem altkatholischen Pfarrer Michelis in Zürich in Verkehr zu treten. Die Regierung von Luzern hat hierauf der Zürcher Regierung folgende Antwort ertheilt:

„Die Weigerung der Pfarrer, mit Dr. Michelis in amtlichen Verkehr zu treten habe ihren Grund in den Anschauungen der katholischen Konfession, die hierorts den Schutz des Staates genieße. Wir haben keine gesetzlichen Bestimmungen, gemäß welchen wir unsere Pfarrer zwingen können, amtliche Handlungen vorzunehmen, die mit ihrer Konfession im Widerspruch stehen. Dagegen sei hinlänglich dafür gesorgt, daß unsern Bürgern aus dieser Weigerung der Pfarrer keine Nachtheile erwachsen, indem sie die Promulgation der Ehe durch die weltliche Behörde vollziehen lassen können. Dr. Michelis habe sich mit seinen Gutachten einfach an die hiesige Staatskanzlei zu wenden, und dann werde demselben, wenn keine weiteren gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, mit einem hinlänglichen Verköndschnein entsprochen werden.“

— Die allgem. Schweizerzeitung setzt ihre scharfe Polemik gegen das Teufchergesetz fort, und ihre Gründe werden wohl längere und wirksamere Bedeutung erweisen, als der Kanonendonner und Fackelschein, die Gratulationen und Saufgelage, mit denen dieser schmählich errungene Sieg gefeiert wurde. Sie hofft, der Vorgang werde zu der jetzt einzig möglichen Lösung führen: gänzliche Trennung von Kirche und Staat. — Einverstanden.

Bern. Heute soll Hr. Pfarrer Haller an der hl. Geistkirche mit sehr festen und wahren Worten gegen das neue Kirchen-Teufchergesetz und gegen die „Ja-Säger“ vom vorletzten Sonntag gepredigt haben. Also in der Bundesstadt Bern doch fünf Gerechte, wie nicht mehr in Cordoma und Gomorra und — doch noch kein Maulkrattengesetz für die reformirten Revolutionäre in der bernisch-protestantischen Kirche zum „Heiligen Geist!“

(Vaterland.)

— Dem Basler Volksblatt Nr. 4 entnehmen wir folgende Stelle des Aufrufes an die Lausenthaler von Amtsverweser (Siehe Beiblätter.)

Nem, Gerichtspräsident Meuri und den Großräthen Kaiser und Burger: „Das Kirchengesetz enthält nicht einen einzigen Artikel, wodurch die Rechte des Papstes, des Bischofs und der Geistlichen irgendwie verkürzt würden; das ganze Streben desselben geht einzig dahin, Kirche und Staat durch die Bande des Friedens wieder zu vereinigen — überhaupt unserm Kanton auf kirchlichem Gebiete ein Gesetz zu geben, wie es in andern Kantonen, z. B. in St. Gallen, Aargau, Thurgau, Solothurn, ja selbst in der Urschweiz, im Herzen des schweizerischen Katholizismus, schon längst zum Heil und Segen der Bevölkerung blüht.“ Das Teufelsgesetz wird eine wahre Gabe Gottes geheißen. Wir begreifen, daß Leute wie Nem und Kaiser so etwas schreiben, aber daß es Menschen gibt, die so etwas glauben können, das begreifen wir nicht.

— Das gleiche Blatt gibt den Lebenslauf eines der verkommensten Subjekte an, die jemals den geistlichen Stand entehrt haben, des Joh. Bapt. Schönebergers, der jetzt als würdiger Teufel'scher Staatspriester in Lausenthal funktioniert. Es sind einige unter den sich altkatholisch nennenden Priestern in der Schweiz, von denen wir einst Besseres hofften, deren Verirrung uns tief geschmerzt hat. Kommen sie nicht zur Erkenntniß ihrer Mißgriffe, wenn sie die Glendigkeiten der Berner Regierung und die ihrer zusammengelesenen Mietlinge, die tiefe Degradation des katholischen Priesterthums durch beide in's Auge fassen?

— Es ist über das Schicksal der katholischen Geistlichen im Jura noch kein bestimmter allgemeiner Beschluß gefaßt worden, wie ein Blatt angab. Mehrere sind verhaftet. Andere haben sich der Verhaftung und Verfolgung durch Entfernung entzogen; die ältern hat man noch nicht behelliget, außer daß sie überall mit Spähern umgeben und ihrer rechtmäßigen Thätigkeit und Versorgung beraubt sind. Alle ertragen ungebrochenen Muthes die Verfolgung. Die Okkupation dauert fort, und zu ihrer Beschönigung müssen die radikalen Zeitungen allerlei Lügen und

Uebertreibungen aufbringen; die Truppen aber beginnen wieder zu fragen, warum sie dahinten Wache halten müssen, wo Alles ruhig sei.

Jura. Nach genauer Berechnung haben an der Abstimmung über das Staatskirchengesetz im Jura 12,660 Katholiken theilgenommen und davon 9,482 das Gesetz verworfen und nur 3,178 dasselbe angenommen. Das katholische Volk hat also mit mehr als zwei Drittheil Stimmen das Gesetz verworfen und dasselbe wird ihm gegen seinen Willen durch die protestantische Bevölkerung förmlich aufgezwungen. Nach unserm Begriffe der wahren Demokratie und Toleranz sollte das Staatskirchengesetz unter solchen Verhältnissen nur für die Protestanten, welche dasselbe angenommen, Kraft haben, nicht aber auch für die Katholiken, welche dasselbe mit immenser Mehrheit verworfen haben, und dieß im Jura um so mehr, da das neue Berner-Gesetz im Widerspruch steht zu den Staatsverträgen von 1815, durch welche der Jura mit dem Kanton Bern vereinigt wurde.

— Letzte Woche hat wieder polizeiliche Untersuchungen in mehrere katholische Pfarrwohnungen gebracht, namentlich bei den Dekanen Hornstein und Bautrety. Der Erstere wurde nach der Hausuntersuchung in das Gefängniß geführt. Schon vor dem Untersuch verlautete, daß die Verhaftung beschlossen sei; auch beruhigte der Hochw. Dekan bei der Abführung seine Freunde, daß sie ohne Sorge um ihn sein sollen. Der Staatspastor habe der polizeilichen Abführung des Hochw. Hrn. Dekans in wenig würdiger Weise zugehört.

— Am 16. wurde das neue Kirchenlokal der Römisch-Katholischen in Delsberg feierlich eröffnet; 73 Kinder empfangen die erste hl. Kommunion. Wohl während ihres ganzen Lebens werden sie sich dieses Umstandes erinnern und ihre Kindeskinde werden noch davon erzählen, wie Anno 1874 — im Jahre des herr-

schen Freisinn — die Erstkommunion in Delsberg empfangen werden mußte.

— Uebermals ein Muster altkatholischen = staatspastorlichen Briefstils:

In Dittingen wurde der versammelten Gemeinde folgendes Schreiben des Staatspastors von Rüpplin durch ein Gemeindevorsteher verlesen:

„Herr Gemeindevorsteher! Hiemit theue ich Ihnen zu wissen, daß, wenn das Hohnlachen, Pfeifen, Rufen und Steine nachwerfen, Fensterklopfen im Dorfe von Alt und Jung nicht aufhört, ich Sie beim Regierungskammeramt oder nöthigenfalls in Bern als damit einverstandenen verklagen werden. Werden die Kinder in Dittingen nicht besser erzogen, so müssen Sie es werden.

„Sie werden in äußerst kurzer Zeit noch ganz andere Dinge sehen, dann wird das Hohnlachen wohl vergehen, und man wird auch sehen, daß der Pfarrer von Dittingen nicht mit sich spassen läßt.

(Sign.) F. v. Rüpplin, Pfarrer.“

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Bf.) Der Veto Sturm. Das Maulfrattengesetz ist bereits vom katholischen Volke verurtheilt. In 43 Gemeinden ist dasselbe von 12,138 Stimmen verworfen und von nur 2788 angenommen worden, während beim letzten Veto gegen das Begräbnisgesetz in 54 Gemeinden nur 12,335 Verwerfende und 4120 Annehmende sich zeigten. In diesen 43 Gemeinden haben wir etwa 2000 Stimmen gewonnen.

Der gegenwärtige Sturm ist reine Volksache; denn von Oben herab wurde abgemahnt. Daher kam wohl auch der Beschluß der Versammlung in Gossau, vom Veto zu abstrahiren. Als aber die Männervereine von Seebezirk und Gaster, Oberland und Rheinthäl dennoch Veto verlangten, sah man der Sache anfänglich mit etwas Belloommenheit entgegen. Das Veto unterblieb auf Rath konservativer Führer hin sogar in ganz katholischen Gemeinden. So ist denn die ganze Bewe-

gung die reinste Willensäußerung des kath. Volkes, das gegen den Rath seiner bisherigen Führer es für eine Gewissenspflicht ansah, der preussischen Tyrannei im republikanischen Gewande entgegenzutreten. Ob wir bei der allgemeinen Abstimmung am 8. Februar unterliegen werden oder nicht, ist nicht leicht vorauszusehen; denn Sieger und Besiegte werden nahezu gleich zahlreich sein. Aber der Gewinn ist in jedem Falle ein großer. Denn für's erste ist klar geworden, daß die Protestanten für jedes Gesetz stimmen, wenn man ihnen nur sagt, es gehe nur gegen die Katholiken. So waren sie den in den bisherigen Abstimmungen auch wirklich Mann für Mann für das Gesetz und werden in der Endabstimmung auch dafür einstehen. „Daher sollte einmal für alle Zukunft als Axiom gelten: In allen Fragen, welche irgendetwas zum Nachtheil der Katholiken gelöst werden, haben wir die Protestanten immer gegen uns.“ Das gilt wenigstens für den Kanton St. Gallen.

Dann aber erhob sich das katholische Volk auf die erhabenste Weise gegen das Gesetz. Gemeinden, welche als unerschütterliche Burgen des Liberalismus galten, haben dasselbe mit bedeutender Mehrheit verworfen, wie Schänis, Rütli, Jona, Sargans. Den Liberalen, welche wirklich noch katholisch sind und es bleiben wollen, sind die Augen aufgegangen. Unter den Annehmenden sind noch einige Bethörte oder Gedrückte, die Uebrigen dürften mit den Reformern ziemlich Hand in Hand gehen. Aber zu unserem Trost eine unerwartet kleine Zahl. St. Gallen ist für die neue Sekte verloren, — die Hauptstadt natürlich und etwa 3 kleinere Güter abgerechnet. Endlich ist nun ausgemacht, daß es die Regierung mit dem ganzen katholischen Volke zu thun haben wird, wenn sie jurassischen Zuständen rufen will. Daher denn auch das eigentliche Rasen der ungläubigen Presse, die wie besessen tobt. Diese Wuthausbrüche sind der schlagendste Beweis, wie nothwendig der Veto-sturm war.

In der letzten Nummer brachten Sie den Bericht über den ersten Angriff gegen das Knabenseminar. Es ist da schwer ein gerechtes Urtheil zu fällen; denn es muß ganz anders ausfallen, je nachdem man

die Sache an und für sich betrachtet und in Rücksicht auf die Handlungsweise der Bischöfe Preußens oder Italiens oder dann in Bezug auf den Josephinismus, der all' unsere Verhältnisse bis auf den Grund durchfressen hat und deshalb logisch richtig sich an das bisher unberührte Knabenseminar machen mußte. Ob aber dies System von einer Regierung oder einem Administrationsrathe praktizirt werde, ist grundsätzlich offenbar ganz gleich. Sapientisat!

— Zweite Korrespondenz aus dem St. Gallenlande. Seit meinem letzten Schreiben haben bereits zwei Priester unseres Bisthums den Schauplatz irdischer Thätigkeit verlassen. Der erste war Hr. Pfarrer Joseph Landwing in Thal, aus Zug; der zweite war der Nestor und Senior unserer Geistlichkeit, Hr. Joh. Kaspar Wölflle, Pfarresignat und Kaplan in Lichtensteig, ehemaliger Dekan des Kapitels Obertoggenburg, ein Mann der wessenberg'schen Richtung, die mit Wölflle glücklicherweise ausgestorben ist; denn eine solche Richtung paßt in unsere Zeit wie eine altrömische Wachstafel zur Stenographie. R. I. P. Er starb den 23. Januar im Alter von 83 Jahren als Senior der Bisthumsgeistlichkeit.

Sie haben bereits in Ihrer letzten Nummer die Notiz gebracht, daß die vetirenden Stimmen gegen das sog. „Maukratten“- oder Ausnahmestrafgesetz gegen die Geistlichkeit die nöthige Anzahl von 10,000 Stimmen zur allgemeinen Abstimmung erlangt habe. Die Notiz ist richtig, aber ungenau; denn es vetirten bereits 12,500 katholische Bürger, also mehr als beim Begräbnißgesetz; während bei diesem letztern Gesetze erst 50 Gemeinden diese Zahl lieferten, ist sie diesmal schon mit 43 Gemeinden erreicht, woraus ersichtlich, daß die Betheiligung der Katholiken diesmal eine enorm größere war; auch ist die Zahl der Annehmenden eine viel kleinere, als das erste Mal, nämlich bloß 2700, während beim Begräbnißgesetz über 4000 Annehmende waren.

Haben aber deshalb die Katholiken Aussicht auf Erfolg? Wird das Schmachgesetz, „dieser nutzlose legislatorische Akt,“

wie ein radikales Bernerblatt das Strafgesetz nannte, von der Mehrheit der Stimmen verworfen werden? Ich glaube, leider nein! gestützt auf frühere Erfahrungen; denn bei uns werden die Protestanten von der radikalen Presse so heillos fanatisirt und von der herrschenden Partei ein solcher Druck ausgeübt, daß die Protestanten durch's Band weg, kein Mann ausgenommen, gegen die Katholiken stimmen werden. In Verbindung mit den Falschkatholiken, bei uns liberale Katholiken genannt, werden sie das römisch-katholische Volk einfach niederstimmen und zwar, wenn meine Berechnung nicht weit abirrt, mit etwa 17,000 gegen 16,000. Die radikale Presse wüthet förmlich und ihre Schreiber geben den sich wie Tollhäusler, die alles Trostes baar sind. Sie müssen aber schon so thun, wenn sie bei den Protestanten wirken wollen. Zeigt man diesen den Jesuit im Gütterli, so tanzen sie den radikalen Weitzanz, ganz wie die liberalen „Sauhirten“ aufspielen, so daß bei allem Ernst doch wieder viel Humor dabei ist.

Wenn ich dieses Gebahren unserer Protestanten mit dem der Berner vergleiche, so sind mir die Berner noch ehrwürdig und achtungswerth. Es haben doch dort wenigstens etwa 7000 nicht mitgeholfen zur Unterdrückung der katholischen Jurassier; bei uns aber folgen sie blindlings den Winken der Loge, wenn's nur gegen die Katholiken geht und diesen wehe thut. Das ist bei uns Toleranz und eidgenössische Brüderlichkeit! Es ist traurig, aber wahr. Die Abstimmung am 8. Februar wird es beweisen, ob die Befürchtungen richtig oder unrichtig sind. Möchte das Letztere eintreffen.

Bisthum Genf.

Genf. Ehre, wem Ehre gebührt. Mgr. Merillot hat in Paris mit großem Erfolg in mehreren Kirchen und Versammlungen gepredigt. Bei diesem Anlaß danken die Pariser Zeitungen dem ehrw. Exilirten von Ferner für die Wohlthaten, welche er seiner Zeit den exilirten französischen Soldaten erwies. Diese Anerkennung war dem Genfer-Journal nicht recht und es verkündete

der Welt, daß durch den Bischof Mermillod kaum 50,000 Fr. für die französische Armee geflossen seien, während durch das Basler Hilfs Comité Fr. 500,000 gespendet wurden. Diese Fanfaronade des liberalen Journal de Genève war denn doch zu groß, als daß sie katholischer Seits unerwidert gelassen werden durfte; es wird daher jetzt in Genf bekannt gemacht, daß durch die Sorge des Hochw. Bischofs Mermillod im Jahr 1871/72 für die französische Armee zirka Fr. 500,000 in Geld und zirka Fr. 500,000 in Natural-Unterstützungen ausgetheilt wurden, worüber die Rechnung und Belege bei dem Kassier, Hrn. Philipp Grosset, eingesehen werden können.

Ueber den angeblichen katholischen Erzbischof Panelli ist nun folgender Thatbestand ermittelt:

1) Dominik Panelli ist kein Prälat der römisch-katholischen Kirche, sondern ein griechischer schismatischer.

2) Derselbe ist nicht Erzbischof von Lybba, denn der rechtmäßige römisch-katholische Bischof dieses Ortes wohnt in Cambrai.

3) Derselbe ist keine hervorragende Persönlichkeit, denn in Rom hat er es nie dazu gebracht, die theologischen Examina machen zu können, um Priester zu werden.

4) In Rom ist nie seine Weiheung als Priester, geschweige denn als Bischof anerkannt worden.

5) Derselbe ist von der römisch-katholischen Konfession zur griechischen, von dieser wieder zur römisch-katholischen und von der römisch-katholischen jetzt zur alt-katholischen übergegangen. Wird dieß die letzte der Wandlungen dieses armen Mannes sein? Ist das einer der Felsen, auf welchen der Altkatholizismus oder richtiger Neuprotestantismus, sein Gebäude stützt?

Die Suisse fédérative, das radikale Organ James Fazy, vertheidigt vom Standpunkt der individuellen Freiheit und Gleichberechtigung die Rechte der Katholiken mit vielem Talent und wirft der Genfer Regierung die ungleiche Elle vor, mit welcher sie einen griechisch-katholischen Bischof in Genf dulde, dagegen einen römisch-katholischen exilire. Auch bekämpft sie mit Gründlichkeit die zentralisirenden Tendenzen der neuen Bundesverfassung und fordert zu deren Verwerfung auf.

In allen katholischen Gemeinden des Kantons Genf wird nun ein Verein gebildet, dessen Mitglieder sich verpflichten, für den Unterhalt der römisch-katholischen Pfarrer und des Kultus jährlich beizutragen, von ihnen subskribirte Beiträge

zu leisten. So wird die römisch-katholische Kirche im Kanton Genf sichergestellt.

Italienische Bisthümer.

Tessin. Der durch sein extravagantes, irreguläres Benehmen nur zu bekannte Canonico Ghiringelli von Bellinzona ist durch die kompetente Behörde a divinis suspendirt worden. Derselbe fährt aber dessenungeachtet fort, die priesterlichen Funktionen zu verrichten. Die Gläubigen beten für ihn; möchte derselbe seinen Fehler anerkennen.

* Das in München erscheinende „St. Josephsblatt“ hat nunmehr seinen 10. Jahrgang vollendet und durch die thätige Unterstützung zahlreicher Freunde seinen Leserkreis ansehnlich erweitert. Wenn es in den 10 Jahren seines Bestehens den Erwachsenen unter seinen Lesern manche nützliche Anregung, der Jugend mancherlei Unterhaltung und Belehrung geboten hat, soll es von jetzt an auch die Verehrung des hl. Joseph, des Schutzpatrons der katholischen Kirche, durch einschlägige Artikel noch weiter verbreiten helfen und die wichtigsten Zeitfragen in der bekannten volkstümlichen Weise besprechen, ohne dabei die sonstige Nützlichkeit seines Inhalts und seines Bilder Schmuckes aufzugeben. Es ist aber zu wünschen, daß das Blättchen noch mehr als es bisher geschehen, beim Volke Eingang finde, und es ergeht daher an die verehrlichen Leser dieses Blattes die Bitte, das Ihrige dazu beizutragen, zumal da das „St. Josephsblatt“ das verhältnißmäßig billigste ist, und kostet der ganze Jahrgang in Süddeutschland nur 18 kr. Bestellungen auf mindestens 10 Expl. können auch direkt bei der Expedition in München gemacht werden.

Personal-Chronik.

Graubünden. Hochw. Herr Pfarrer Paul Lenz in Schmitzen hat auf seine Stelle resignirt und sich als Hausgeistlicher in die Waisenanstalt „Maria End“ bei Einsfeldeln begeben.

Schwyz. Als Kaplan in Immensee wurde Hochw. Hr. Frühmesser Jakob Ober in Schwyz gewählt.

Hochw. Hr. Pfarrer Martin Dügge Lin in Nuolen hat auf seine Stelle aus Gesundheitsrückichten resignirt und sich als Kaplan nach Alt-St. Johann (kt. St. Gallen) begeben.

Luzern. Pater Augustin, Pfarrer in St. Urban, hat zum zweiten Mal Fr. 1000 zum Kirchenbau in Großdietwil geschenkt. Ehre solchem Geber!

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

Schon wieder haben wir einige interessante Bücher anzuzeigen und mancher Leser wird, wenn wir ihn damit bekannt gemacht, bedauern, nicht Zeit und Geld genug zu haben, um alle diese Werke benützen zu können. Jeder mag daher die Auswahl selbst treffen und unter dem vielen Guten das wählen, was für ihn und seinen Kreis das Beste ist.

1) **Charakterbilder der allgemeinen Geschichte** von Dr. Schöppner. Von diesem ausgezeichneten, nach den Meisterwerken der ältern und neuern Geschichtsschreibung verfaßten Buche liegt nun auch der III. Band vor. Derselbe umfaßt die neuere Zeit und gibt a) aus der Zeit der Kirchentrennung 45, b) aus der Zeit Ludwig XIV. und c) aus der Zeit Friedrich des Großen 15, und d) aus der Zeit der Revolution 38 Charakterbilder. Dieses Buch ist sowohl für die Gebildeten aller Stände als auch für Studierende der höheren Lehranstalten geschrieben und hat bereits die dritte Auflage erlebt; das beste Zeugniß für seinen praktischen Werth. (Schaffhausen, Hurter. 777 S. in gr. 8°.)

2) **Geschichte der christlichen Kirche** von Dr. M. Robisch. Ueber dieses Buch bemerken wir 1): Das bischöfliche Ordinariat erklärt, „dieses „Geschichtswerk ist im ächt katholischen „Geiste, mit edler Einfachheit und solcher „Klarheit geschrieben, daß es zur richtigen Orientirung im Studium der Kirchengeschichte sehr nützlich erachtet und „als belehrende und erbauende Lektüre besonders Studierenden empfohlen zu werden verdient.“ 2) Der Erfolg hat dieses bischöfliche Urtheil bestätigt, denn diese Kirchengeschichte ist nicht nur vielseitig privatim benützt, sondern auch in manchen Schulen als Lehrbuch eingeführt worden, so daß es jetzt in dritter Auflage erscheint. 3) Diese neue Auflage setzt die Kirchengeschichte von 1852 bis 1872 fort und im revidirten Texte sind jene Paragraffe oder Theile, welche im Schul-Unterricht übergegangen werden können, mit einem * bezeichnet. Das Buch zeichnet sich durch populäre Darstellung aus und eignet sich zur Belehrung und Erbauung für Jedermann, zumal in unserer Zeit, wo die Kenntniß der Kirchengeschichte nothwendiger ist als jemals. (Schaffhausen, Hurter. 451 S. in gr. 8°.)

3) **Heiligen - Leben** von J. B. Kempf. Diese mit bischöflicher Approbation versehene Heiligen-Legende zeichnet

